

Henning Höppner:

Keine Uneinigkeit in der Großen Koalition über Grundschulen

Zur Berichterstattung über Grundschulen erklärt der bildungspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Dr. Henning Höppner:

Die einvernehmlich von den Koalitionspartnern vereinbarte Mindestgrößenverordnung von Schulen sieht vor, dass Grundschulen mindestens 80 Schüler haben sollen. Wird diese Schülerzahl an einer Grundschule deutlich unterschritten, so muss diese Grundschule eine Partnerschule finden und mit dieser eine Kooperation eingehen. Um diese Zahl von 80 zu erreichen, wird es also vor dem Hintergrund zurückgehender Schülerzahlen zunehmend zu Kooperationen von Grundschulen an verschiedenen Standorten kommen. So kann man nicht nur Lehrkräfte wirtschaftlicher einsetzen, z. B. auch in Vertretungsfällen, sondern wir können so viele Grundschulstandorte erhalten. Zusammenlegungen, so wie wir sie vereinbart haben, helfen also, das Grundschulangebot vor Ort aufrecht zu erhalten; mit Zusammenlegung ist in keiner Weise eine Schulschließung gemeint. Nach wie vor gilt die Regel, dass kurze Beine kurze Wege haben sollen.